

Ablauf „Unterstützung Bürgerengagement (BÜE)“

Dieses Merkblatt stellt den Ablauf der Maßnahme „Unterstützung Bürgerengagement“ dar.

1. Die LAG Landkreis Pfaffenhofen gibt den jeweiligen **Einreichungszeitraum** (ca. 2 Wochen) mit Start- und Endtermin auf der Homepage und in der Presse bekannt.
2. Lokale Akteure müssen in diesem Einreichungszeitraum das **Formblatt „Anfrage“** vollständig und korrekt ausgefüllt sowie unterschrieben per Post, per Mail oder per Fax bei der LAG-Geschäftsstelle (Fürholzener Str. 9 in 85298 Scheyern | info@lag-landkreis-pfaffenhofen.de | Fax: 08441 / 7853715) einreichen.
3. Die Einzelmaßnahme muss für eine Bürgerengagement-Maßnahme geeignet sein. Bitte beachten Sie hierzu das **Formblatt „Kriterien und Regeln“**.
4. Der **Lenkungskreis** entscheidet - nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anfragen bei der LAG - mit Mehrheitsbeschluss über die Auswahl der Anfragen in einer Präsenzversammlung oder per Umlaufverfahren. Wenn möglich, soll der lokale Akteur seine Maßnahme kurz dem Lenkungskreis vorstellen.
5. Beschließt der Lenkungskreis die Einzelmaßnahme wird zwischen dem lokalen Akteur und der LAG Landkreis Pfaffenhofen eine **Zielvereinbarung** geschlossen. Spätestens drei Monate nach dem Beschluss des Lenkungskreises muss die Zielvereinbarung unterschrieben sein. Vor Abschluss der Zielvereinbarung darf die Maßnahme nicht begonnen werden.
6. In der Regel findet ein gemeinsamer **Pressetermin** der vom Lenkungskreis beschlossenen Maßnahmen statt.
7. Innerhalb von 12 Monaten ab Abschluss der Zielvereinbarung ist die Einzelmaßnahme mit der LAG **abzurechnen**, d.h. alle Rechnungen müssen vom lokalen Akteur bezahlt worden sein und die LAG hat die Unterstützung an den lokalen Akteur ausgezahlt. Die erforderlichen Nachweise sind vom Maßnahmenträger frühestmöglich, spätestens jedoch 2 Wochen vor Ablauf der Frist bei der LAG einzureichen.
8. Nach erfolgreicher Durchführung der Einzelmaßnahme **zahlt die LAG** dem lokalen Akteur 90% der nachgewiesenen Nettoausgaben **aus**. Der Betrag ist aufgrund bayerischer Vorschriften auf 5.000 € gedeckelt. Bedingung der Auszahlung ist die Umsetzung der Einzelmaßnahme gemäß Zielvereinbarung. Die LAG benötigt hierfür einen kurzen schriftlichen Sachbericht über die Durchführung der Einzelmaßnahme, eine Kostenübersicht inkl. unterschriebener Zahlungsbestätigung (LAG-Vorlage), bezahlte Rechnungen bzw. Belege (Kopien ausreichend) und ggf. Bilder.

